Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002135**Gutachten Nr. : **CE-000323-A0-216**

Anlage-Nr. : **6** Seite : 1 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-708



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-708	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	MD2	
Artikel- oder Katalog-Nr:	3321 05	
Radgröße:	7Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	67,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	750 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2220 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MITSUBISHI

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
CWB, GA0, GA0N	Serien-Radmutter M12x1,5, Flachbund,	-	110 Nm
	beweglich		
CW0, GK0	Serien-Radmutter M12x1,5, Flachbund,		135 Nm
	beweglich		

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124 ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-002135 Gutachten Nr.: CE-000323-A0-216

Anlage-Nr.: Seite: 2/3

Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Hersteller:

Typ: RC34-708



Typ(en): GA0 GA0N	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0368* e50*2007/46*0059*			e1*2007/46*0368*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
84 bis 110	Mitsubishi ASX (MULTI-PURPOSE- VEHICLE)	225/55R18	A03)A05)A06)A10) A93a)E51a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GK0	e1*2007/46*1769*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 120	Mitsubishi Eclipse Cross (KOMBI, MULTI- PURPOSE-VEHICLE)	225/55R18	A03)A05)A06)A10) A93)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GK0	e1*2007/46*1769*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72	Mitsubishi Eclipse Cross Hybrid (MULTI-PURPOSE- VEHICLE)	225/55R18	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CW0	e1*2001/116*0406*		
CWB	VB e1*2001/116*0482*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 130	Mitsubishi Outlander (KOMBI)	225/55R18	A03)A05)A06)A10) A11)E50)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CW0	e1*2001/116*0406*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 110	Mitsubishi Outlander (KOMBI)	225/55R18	A03)A05)A06)A10) A11)A93)E50a)

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-002135
Gutachten Nr. : CE-000323-A0-216

Anlage-Nr.: 6 Seite: 3/3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-708

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0406*23
- E50) Bei Fahrzeugausführungen des Typs CW0 nur zulässig bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0406*22
- E51a) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0368*10

Die Anlage Nr. 6 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-708 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 17.05.2022

